

Finanzamt Wiesbaden I, Postfach 24 69, 65014 Wiesbaden

Herrn Uwe Dey Liebenaustr. 30 65191 Wiesbaden Steuernummer/Geschäftszeichen

40 811 62326 - IV/2

Bearbeiter/in

Herr Rosbach

Zimmer

518

Telefon

(0611) 813-1518

Fax

(0611) 813-1000

Dienstgebäude

Dostojewskistr. 8

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

15.11.2018

Datum

16.11.2018

Für Internetabsfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 04081162326, Sicherheits-Nummer 264000011146

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Dey	Vorname: Uwe
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE271489942	Rechtsform: Sonst. Einzelgewerbetreibender
Anschrift: 65191 Wiesbaden, Liebenaustr. 30	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern des Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Rosbach

A characteristics

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten:

Finanzservicestelle (FIS) - montags, dienstags, donnerstags 08:00-15:30 Uhr, mittwochs 13:30-18:00 Uhr und freitags

07:00-12:00 Uhr - andere Stellen nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerst

Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, freitags 08:00-12:00 Uhr

Anschrift:

(06 11) 8 13-10 00 Dostojewskistraße 8 · 65187 Wiesbaden · Telefon (06 11) 8 13-0 · Telefax

Bankverbindungen:

E-Mail: poststelle@FA-Wl1.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-wiesbaden-1.hessen.de (beim FA Wiesbaden II) LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFFXXX, IBAN DE13 5005 0000 0001 0002 23 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE65 5000 0000 0051 0015 00 · Gläubiger-ID DE31ZZZZ00000076720

Waldstraße, Linie 5, 8, 15

